

AZ: 51 - Eck/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0604/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.02.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.02.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

A n t r a g :

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird unter der Bedingung der vollen Refinanzierung zugestimmt.
2. Der Schaffung von 2 halben Fachkraftstellen für sprachliche Bildung nach TVÖD S8b der antragstellenden Kindertageseinrichtungen wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2019 zugestimmt.
3. Der Schaffung einer halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVÖD S17 bzw. TVÖD S15) als Fachberatung für die antragstellenden Kindertageseinrichtungen wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2019 zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Haushaltsmittel zur Schaffung der 2 halben Fachkraftstellen von je 41.860,00 € (insgesamt 83.720,00 €, davon 53.600,00 € Personalaufwendungen, 19.400,00 € kalkulatorische Sachkosten und 10.720,00 € kalkulatorische Verwal-

tungsgemeinkosten nach KGSt) und zur Schaffung der halben Fachkraftstelle Fachberatung von 55.180,00 € (37.900,00 € Personalaufwendungen, 9.700,00 € kalkulatorische Sachkosten und 7.580,00 € kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt) sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

B e g r ü n d u n g :

1. Bundesprogramm

Im Januar 2016 startet das neue Bundesprogramm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. In den Sprach-Kitas werden die erfolgreichen Ansätze des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“ (2011-2015) fortgeführt und neue Impulse für die Entwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Dies schafft im Rahmen einer Modellmaßnahme des Bundes die Grundlage, Kindertageseinrichtungen zu „Sprach-Kitas“ weiterzuentwickeln. Mit dem zusätzlichen, qualifizierten Personal wird es beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags insbesondere in Einrichtungen mit einem hohem Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache zu verankern und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung bis zum Übergang in die Schule. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ soll auf den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkten zur frühkindlichen Sprachbildung aufbauen. Mit diesem Standard fördert der Bund Qualität frühkindlicher Bildung in einem Schlüsselbereich und schafft Verlässlichkeit für Kinder und ihre Familien.

Für das Stadtgebiet Neumünster haben sich 11 Kindertageseinrichtungen an dem entsprechenden Interessensbekundungsverfahren beteiligt, von denen bisher sieben Einrichtungen in die Auswahl gekommen sind, einen Antrag auf Teilnahme stellen zu können.

Folgende Einrichtungen sind zur Antragsstellung berechtigt:

Kindertagesstätte Haartallee der Stadt Neumünster
Integrative Kindertagesstätte des Lebenshilfewerkes, Lebenshilfewerk Neumünster GmbH
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande, Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde
Kindertagesstätte Schubertstraße der Stadt Neumünster
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Kath. Kirchengemeinde St. Maria –St. Vicelin
Kindertagesstätte Vicelin, Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein
Kindertagesstätte Zwergenland, Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH

Das Bundesprogramm für Sprache und Integration ruht auf zwei Säulen:

2. Zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVÖD S8b bzw. vergleichbar) sowie zu den projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr.

3. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatung

Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche prozessbegleitende zusätzliche Fachberatung gestärkt werden.

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatungsstelle sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen, Qualifizierungen
- Förderung von Teamprozessen
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Bildung
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittelfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren

Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:

- Sie soll grundsätzlich für 10-15 Kindertageseinrichtungen im Verbund zuständig sein.
- Ihre Aufgabe muss personell klar von den Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein.
- Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle sechs Wochen von der zuständigen Fachberatung besucht.
- Sie selber nimmt an den Qualifizierungen des Bundesprogramms sowie an den regionalen Netzwerken teil.

Die 7 antragstellenden Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster schließen einen Verbund mit weiteren 4 Kindertageseinrichtungen aus dem Kreis Plön und dem Kreis Segeberg. Die Fachberatung wird bei der Stadt Neumünster im Fachdienst Frühkindliche Bildung angesiedelt. Hierfür erhält die Stadt Neumünster einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVÖD S17 bzw. TVÖD S15) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 Euro pro Jahr.

Die zusätzliche Fachberatung soll neben der Zusatzqualifikation zur Fachberatung folgende Anforderungen erfüllen:

- Akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leitung einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft)
- Spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen)
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen

Anforderungsprofil Leitung der Kita
Anforderungsprofil Abt. Ltg. 51.3